

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 9. März 2020**, findet um **19:00 Uhr**, im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
4. Prüfung des Abschlusses und Jahresbericht des Städt. Wasserwerks für das Jahr 2018
5. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2020
6. Antrag Kath. Stadtpfarramt Mariä Himmelfahrt. Ersatzbau Kita St. Maria
7. Antrag SPD - Förderprogramm "Jung kauft alt"
8. Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Familienstützpunktes
9. Weiterbeauftragung der LPH 5-9 nach HOAI für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten, Maximilianstraße 39, Weißenhorn
Beauftragung der Außenanlagen für o.g. Vorhaben LPH 1 – 9 nach HOAI

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 30/2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anlage/n: 1

Sachbericht:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Stadt Weißenhorn wurde am 18.02.2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Die sich für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

Die in der **Anlage 1** dargestellten Änderungen wirken sich im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in Summe nicht aus. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben unverändert mit **43.000.000,00 Euro** ab.

Lediglich die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** verringert sich aufgrund der Änderungen um (-) 1.300,00 Euro auf nunmehr **7.818.700,00 Euro**. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflichtzuführung in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen ergibt sich für das Jahr 2020 eine freie Finanzspanne von rd. 7,526 Mio. Euro.

Die im Investitionshaushalt dargestellten Veränderungen bewirken entsprechend der beigefügten **Anlage 1** auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in Summe eine Mehrung von 199.200,00 Euro.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben nunmehr ausgeglichen mit **14.690.000,00 Euro** ab.

Durch die Einnahmen- und Ausgabenseitigen Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt erhöht sich die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2020 um 230.800,00 Euro auf nunmehr 610.100,00 Euro.

Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich nunmehr auf 57.690.000,00 Euro.

Die Finanzplandaten für die Jahre 2021 bis 2023 wurden gleichfalls entsprechend der **Anlage 1** angepasst.

Die Berichte zum Haushalt 2020 wurden an die zahlenmäßigen Veränderungen angepasst und entsprechend der **Anlage 1** in den Haushaltsplan 2020 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 eingearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wurden jeweils einstimmig mit 15:0 Stimmen gefasst.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2020 wie folgt:

Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2.632.029,50 Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu-Ulm) für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.000.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.690.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 720.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,00 Euro festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.“

Weißenhorn, den xx.xx.2020
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023.“
Dieser sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2019	54.333.000 €
2020	57.690.000 €
2021	55.081.000 €
2022	52.912.000 €
2023	52.866.000 €

Weißenhorn, den 24.02.2020
Stadt Weißenhorn:

Konrad
Stadtkämmerer

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Die Haushaltsberatungen am 18. Feb. 2020 führten im Ergebnis zu folgenden Veränderungen der Planansätze 2020 ff.

Anlage 1

Stadthaushalt:

A. Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
0300.1000	Mahngebühren	Abgl. HHPlan 2020+FiPlan						
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt							
Summe:	Verwaltungshaushalt Einnahmen:				0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Ausgaben:

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
0300.6550	Kosten f. Verwaltungszwangsverf.	Abgl. HHPlan 2020+FiPlan	0,00 €	2.850,00 €				
1140.7010	Kommunale Agenda, Stadtwerkstatt, Klimaschutz	Ansatzänderung HHBeratung	2.500,00 €	2.500,00 €				
1300.5000	Unterhalt Feuerwehrrätehäuser	FWH Bubenhausen, Einbau Heizung, Erneuerung Tor, etc.	30.000,00 €	81.000,00 €				
3320.6550	Sachverständigen-, Gerichts-u. ähnl. Kosten	Steuerberatungskosten BKPV	2.000,00 €	2.000,00 €				neue HHStelle
3330.5100	Unterhalt Außenanlagen Musikschule	Erneuerung Asphaltfläche Parkplatz	8.000,00 €	8.500,00 €				
3330.7030	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	Bezuschussung Trachten Musikkapellen, Musikvereine, Gesangsvereine	0,00 €	0,00 €				künftig neu anstelle HHStelle 3330.9870
4604.5900	Sonst. Sachausgaben, Budget f. Veranstaltungen u. sonst. Aktivitäten	Ansatzänderung HHBeratung Budget Streetwork, Jugendpfl.	8.000,00 €	10.000,00 €				
5500.7030	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	Neuer Ansatz HHBeratung Bezuschussung Trachten Schützenvereine	1.000,00 €	1.000,00 €				
5600.5000	Gebäudeunterhalt Sportgelände Illerberger Straße	Sanierung / Erneuerung Heizung	18.500,00 €	18.500,00 €				neue HHStelle
6100.6551	Verkehrsuntersuchung, Verkehrsgutachten	Radwegekonzept Planungsleistung Büro "Topplan"	0,00 €	35.000,00 €				Erläuterung zu Anfrage StRin Döring
6100.6560	Kosten für Bebauungspläne u. dgl.	Ansatzänderung HHBeratung	50.000,00 €	150.000,00 €				

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
6811.5000	Unterhalt der öffentlichen Parkplätze	Neugestalt. Parkpl.Waldfriedhof	20.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €			Antrag WUW
7000.7130	Betriebskostenumlage an Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule	neu ab 2020	56.000,00 €	56.000,00 €				
7610.5000	Unterhaltung öffentl.WC-Anlagen	Umbaumaßn.öffentl.Toilette	5.000,00 €	6.000,00 €				13.02.2020
7610.5400	Bewirtschaftungskosten (Reinigung etc. öffentl. WC-Anlage	WC-Anlage Stadtzentrum	13.500,00 €	26.000,00 €				13.02.2020
9000.8320	Kreisumlage	Senkung Umlagesatz; 47,0 v.H.	-213.200,00 €	6.679.100,00 €	-524.000,00 €	-321.000,00 €	-334.000,00 €	
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		-1.300,00 €	7.818.700,00 €		321.000,00 €	334.000,00 €	
Summe:	Verwaltungshaushalt Ausgaben:		0,00 €		-424.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

B. Vermögenshaushalt

Einnahmen:

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
1300.3450	Einn.a.d.Verkauf v.bewegl.Vermögen	Abgl. HHPlan 2020+FiPlan	0,00 €		600,00 €	200,00 €	200,00 €	
9000.3610	Investitionspauschale		-30.300,00 €	224.700,00 €				
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		-1.300,00 €	7.818.700,00 €	424.000,00 €	321.000,00 €	334.000,00 €	
9100.3100	Entnahme a.d.allg. Rücklage		230.800,00 €	661.100,00 €				
Summe:	Vermögenshaushalt Einnahmen:		199.200,00 €		424.600,00 €	321.200,00 €	334.200,00 €	

Ausgaben:

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
2110.9500	Baumaßnahmen - (Tiefbau) GS Süd	Breitbandanschluss	65.000,00 €	65.000,00 €				Lkr NU/ I-KT
2112.9500	Baumaßnahmen - (Tiefbau) GS Nord	Breitbandanschluss	50.000,00 €	50.000,00 €				Lkr NU/ I-KT
2200.9500	Baumaßnahmen - (Tiefbau) Realschule	Breitbandanschluss	50.000,00 €	50.000,00 €				Lkr NU/ I-KT
3520.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d. Anlagevermögens	Abgl. HHPlan 2020+FiPlan	0,00 €		600,00 €	200,00 €	200,00 €	
3700.9870	Zuschüsse a.Kirchenverwaltungen f. Inv.Maßnahmen	Antrag Pfarrk.St.-Laur.Attenh. Außenbereichssanierung	8.000,00 €	37.000,00 €				Antr.23.01.2020
4600.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d. Anlagevermögens	Sonnensegel Spielplatz Hegelhofen	0,00 €	15.000,00 €				Pauschalansatz ausreichend

HHStelle	Bezeichnung	Maßnahme	Veränderung + / -	Neuer Ansatz 2020	Veränderung FiPI 2021	Veränderung FiPI 2022	Veränderung FiPI 2023	Bemerkungen
4604.9400	Baumaßnahmen - Jugendhaus, Jugendtreff	Jugendtreff Josef-Kögel-Str. (Container,Umfeldgestaltung,Ans chlüsse, etc.)	10.000,00 €	10.000,00 €				
5800.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d. Anlage- vermögens	Anschaffung v. Parkbänken	5.000,00 €	15.000,00 €				
6200.9280	Wohnungsbauförderung; Förderprogramm "Jung kauft Alt"		25.000,00 €	25.000,00 €				Antrag SPD
6300.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d. Anlage- vermögens	Anschaffung Geschwindigkeits- anzeigetafeln Solarbetrieben	12.500,00 €	12.500,00 €				
6300.9593	Baumaßnahmen an Brücken	teilw.Abwickl.in 2019	-100.000,00 €	220.000,00 €				
6700.9400	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	Änd.Ans.wg.teilw.Abwickl. Im Vorjahr; neu: Beleuchtung Schilleranlage	-24.000,00 €	154.000,00 €				
6811.9510	Neubau/Umbau Parkplatz "alter Busbahn-hof"	Planungsansatz	30.000,00 €	30.000,00 €				
7000.9510	Erweiterung des Kanalnetzes	Anbindung Abwasserkanäle Weber-,Amsel-,Finkenstraße, Bubenhausen a.nördl.Haupt- kanal	42.000,00 €	791.000,00 €				
7910.9420	Neubau/Erstellung E-Bike u. E-Auto Ladestationen	Ansatz für die Errichtung von 2 Ladesäulen	20.000,00 €	20.000,00 €				
UA 7910	Anzeigetafeln f.Bushaltestellen	Prüfung Förderung DING Verbund	0,00 €	0,00 €				
8800.9350	Erwerb v.bewegl.Sachen d. Anlage- vermögens	Küche für die Alte Schule Hegelhofen	5.700,00 €	5.700,00 €				
9100.9100	Zuführung z.allg. Rücklage					321.000,00 €	334.000,00 €	
Summe:	Vermögenshaushalt Ausgaben:		199.200,00 €		600,00 €	321.200,00 €	334.200,00 €	

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 3.

öffentlich
DSNR.: SR 31/2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Anlage/n: -/-

Sachbericht:

Der Haushalt 2020 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 18.02.2020 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Hauptausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2020 wie folgt“.

Haushaltssatzung

der

Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)

für das

Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.300,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.800,00 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weißenhorn, den xx.xx.2020
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2019 bis 2023.“
Dieser sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2019	107.400,00 €
2020	105.100,00 €
2021	114.600,00 €
2022	116.500,00 €
2023	116.500,00 €

* * *

Weißenhorn, den 24.02.2020
Stadt Weißenhorn:

Konrad
Stadtkämmerer

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 4.

öffentlich
DSNR.: SR 25/2020

Prüfung des Abschlusses und Jahresbericht des Städt. Wasserwerks für das Jahr 2018

Anlage/n:

Sachbericht:

Für die Bestellung des Prüfers für den kaufmännischen Jahresabschluss und der Bilanz ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerks Weißenhorn der Stadtrat zuständig. Mit Beschluss vom 15.03.2018 wurde die Prüfung der Rechnungsjahre 2013 bis 2017 veranlasst.

Ursprünglich war geplant, dass die Rechnungsprüfung im Jahr 2019 stattfindet. Sie wurde nunmehr auf das Frühjahr 2020 verschoben. Die Rechnungsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands haben bereits mit den Prüfungshandlungen begonnen.

Die Bilanz und der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurden bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung (beauftragter Prüf war Herr Werner Weiss) überprüft. Es bietet sich daher an, den Jahrgang 2018 im Zuge der aktuellen Prüfungshandlungen auch gleich mitprüfen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die fehlende Beauftragung für das Rechnungsjahr 2018 nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn erteilt aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerks Weißenhorn v. 17.07.2012 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München, den Auftrag, die Abschlussprüfung des kaufmännischen Abschlusses und Geschäftsberichts des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Rechnungsjahr 2018 vorzunehmen.

Andreas Palige
Werkleiter Wasserwerk

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 16/2020

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2020

Anlage/n:

Sachbericht:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2020 wurde von der Kämmerei mit dem Stadtbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **85.700 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **870.000 €** ab. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023 beträgt **3.270.000 €**.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses in der öffentlichen Sitzung am 23.01.2020 vorberaten und einstimmig (Abstimmungsergebnis 14:0), dem Stadtrat der Stadt Weißenhorn zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Vermögensplan ergibt sich im Vergleich zur Vorlage im Bauausschuss bei der Haushaltsstelle 8150.9520 (Tiefbauten) nunmehr ein höherer Ansatz, welcher in die aktuelle Sitzungsvorlage eingearbeitet wurde. Im Wasserschutzgebietsverfahren für den Bereich Grafertshofen müssen eventuell noch Erkundungs- bzw. Kernbohrungen durchgeführt werden. Ein Termin zur Entscheidung mit den Fachbehörden findet erst nach dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 Mitte März statt. Vorsichtshalber wurde deshalb der Ansatz um 80.000 € nach oben korrigiert (neuer Ansatz auf HHSt. 8150.9520 = 202.000 €). Als Anhaltspunkt für die Kostenschätzung wurden die Erkundungsbohrungen im Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen IV – Ohnsang im Jahre 2017 zu Rate gezogen. Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich entsprechend auf 543.000 €.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2020

	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	827.800	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	24.800	
Erträge aus Beteiligungen	70.800	928.400
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	146.350	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	149.900	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	197.100	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f. Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	13.500	
Abschreibungen	261.000	

sonst. betriebl. Aufwendungen	215.750	
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.900	
sonstige Steuern	<u>600</u>	1.014.100
Jahresverlust:		<u>-85.700</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

1. Umsatzerlöse

Hinsichtlich der Erlöse aus Wassergebühren wurden erneut 780.000 € als Haushaltsansatz gewählt. Dies entspricht dem Vorjahresansatz und dürfte erfahrungsgemäß wieder erzielt werden. Die Abrechnung der Wassergebühren 2019 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht endgültig verarbeitet worden. Nach unseren Berechnungen wurden im abgelaufenen insgesamt 802.419 m³ Wasser gefördert (alle Brunnen inkl. Fremdbezug) und in das Netz abgegeben.

Wie in den Vorjahren wurde auch für die Wasserzählerablesung 2019 die EWAG Weißenhorn AG mit dem Ablesen beauftragt. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangenen Jahr 17.000 € an Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch von Gartenzählern, Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird aktuell seitens des Städt. Wasserwerks Weißenhorn durchgeführt. Insgesamt wurden hierfür 140 Stunden im Jahre 2019 geleistet (Vorjahreswert 167,75 Stunden).

Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2022 verringern sich diese Auflösungen von momentan 13.300 € auf 0 €, wosich sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.

Es wird mit Gesamtumsatzerlösen von 827.800 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2019 in Höhe von 835.500 € ergibt sich eine kleine Verringerung. Schwierig abzuschätzen ist wie jedes Jahr, welche Einnahmen sich bei den Reparaturkostensätzen erzielt werden.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender, eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Die Verwaltungsarbeiten werden mit 3.000 € vergütet (5 % aus den Verkaufserlösen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 12.000 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk

für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €. Zusammen mit der Miete für die Werksdienstwohnung (7.500 €) ergibt sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 24.700 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2019 ergeben sich leichte Einspareffekte. Die Preise für Energie (Strom) sind weiterhin stabil, von einer Preiserhöhung seitens der EWAG für das Jahr 2020 ist bisher nichts bekannt. Der Heizölpreis befindet sich aktuell auf dem Vorjahresniveau. Fraglich ist, wie sich die politische Lage sich im Laufe des Jahres auf den Rohstoffpreis auswirken wird. Mit leichten Schwankungen ist erfahrungsgemäß zu rechnen.

Für den Fremdwasserbezug aus dem Notverbundvertrag mit dem Zweckverband Rauer-Berg-Gruppe wurde eine Verbrauchsmenge von 22.000 m³ angesetzt. Nach sehr hohen Verbräuchen in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der zwischenzeitlichen Abschaltung eines Brunnens, bleibt nun die Bezugsmenge auf einem stabilen Niveau. Für den Haushaltsansatz 2020 wurde dieser Wert erneut herangezogen. Durch den Brunnenneubau in Grafertshofen entsteht zudem eine neue Möglichkeit der Förderung. Weitere Spitzenentnahmen aus dem Notverbund sind somit in Zukunft eher unwahrscheinlich.

Für den Unterhalt der Gebäude und Brunnen (HHSt. 8150.5000) ergibt sich auch ein geringerer Ansatz als noch im letzten Jahr. Der größte Ausgabeposten wird hierbei der Wechsel der Luftfilter im Hochbehälter Oberreichenbach sein.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Seitens des Stadtbauamts sind für das Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 149.900 € angefordert worden. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 16.800 €. Bei den Leistungen für Unterhalt der Gebäude und Brunnen (HHSt. 8150.5300) sind einige Unterhaltsmaßnahmen eingeplant, z. B. Umbau der Klappen im Rohrkeller des Hochbehälters, Anstrich des Pumpwerks in Grafertshofen sowie die Regenerierung des Brunnen II inklusive Anbindungsarbeiten. Im Zuge der ständigen Sicherung der Wasserqualität wurde bereits im Jahre 2019 ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben, welches nun im aktuellen Haushaltsjahr zum Abschluss kommen wird. Der Ansatz für Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) bleibt auch heuer in der Vorjahreshöhe bestehen, was dem erhöhten Aufkommen der Wasseruntersuchungen geschuldet ist.

5. Personalaufwendungen

Es wurde die tarifliche Anpassung des TVöD ab März 2020 in Höhe von 1,06 % mit eingerechnet. Im Jahre 2020 steht eine neue TVöD-Tarifrunde an. In gleichbleibender Personalstärke sind für das Rechnungsjahr 2020 daher Personalkosten mit 164.000 € in den Haushalt einzustellen. Bei den Sozialversicherungskosten und Zusatzversicherungsbeiträgen bleiben die Aufwendungen gegenüber 2019 nahezu unverändert.

6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betragen laut Anlagenachweis für das Jahr 2018 249.674,83 €. Zuzüglich der im Jahr 2020 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2019 wird der Haushaltsansatz 2020 auf insgesamt 261.000 € festgestellt. Im Jahr 2020 wird der Brunnenneubau in Grafertshofen fertiggestellt. Nach Inbetriebnahme der Anlage wirkt sich dies jedoch erst im Jahre 2021 auf die Abschreibung im Erfolgsplan aus. Zusammen mit der Sanierung des Hochbehälters und den Maßnahmen zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete sollten die Abschreibungen in den nächsten Jahren erheblich steigen. Fraglich ist, ob diese zu einer Gebührenerhöhung führen wird (Wassergebühren unverändert seit dem Jahr 2000).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für den Erfolgsplan wurde mit einem Verlust von 85.700 € gerechnet, weshalb die Auszahlung einer Konzessionsabgabe noch ungewiss ist. Erst nach Ablauf des Rechnungsjahres definitiv kann eine Aussage getroffen werden. Vorsichtshalber sind jedoch wie im Vorjahr 35.000 € in den Erfolgsplan eingestellt.

Beim Verwaltungskostenbeitrag ergibt sich eine leichte Steigerung, weshalb der Ansatz nach oben auf 143.000 € korrigiert wurde. Dies liegt u. a. daran, dass die neu geschaffene Stelle für die Bearbeitung der Umsatzsteuer auch einen Anteil für den BGA Wasserwerk tätig ist. Mit erheblichen Ausgaben ist auch heuer auf der HHSt. 8150.6550 (Prüfungs- und Beratungskosten, Ansatz: 30.000 €) zu kalkulieren. Neben der turnusmäßigen Anfertigung des Jahresabschlusses 2019, wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auch die Abschlussprüfung der Jahrgänge 2013 – 2018 vornehmen. Mit einer Durchführung der Feststellung ist bereits im Frühjahr zu rechnen. Außerdem ist geplant, Untersuchungen im Bereich der regenerativen Energien durchführen zu lassen.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien wurde für das laufende Jahr wieder mit 1,50 € pro Stück Aktie kalkuliert. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien beträgt die Dividende 70.875 €, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Schuldzinsen für Darlehen vom Kreditmarkt betragen rd. 5.700 €. Für die notwendige Darlehensneuaufnahme in Höhe von 543.000 €, die vermutlich im 4. Quartal 2020 benötigt wird, sind die Zinsen erst im nächsten Jahr zu veranschlagen. Im Rahmen der aktuellen Kreditmarktlage ist mit einer Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,5 % p. a. zu rechnen.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2019 150.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 24.200 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresverlust

Der sich ergebende Jahresverlust in Höhe von 80.700 € ergibt sich aus der regulären Einnahmen- und Ausgabensituation des Erfolgsplans. Die Entwicklung ist deshalb genau zu beobachten. Durch die Fertigstellung der Investition „Neuer Brunnen in Grafertshofen“ und weiterer Maßnahmen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Im Gegensatz dazu wurden in den letzten Jahren im Erfolgsplan die Ansätze der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen auch nie komplett ausgeschöpft. Gegebenenfalls muss jedoch mittelfristig über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden. Die Bilanz 2018 weißt trotz einer Verlustprognose in den Haushaltsberatungen am Ende ein Gewinn in Höhe von 46.925,72 € aus. Durch den Gewinn lt. Bilanz 2018 hat sich der tatsächliche Gewinnvortrag auf 309.820,49 € verbessert.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Der Entwurf des Vermögensplanes 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 790.000 € ab. Ohne die geplante Neuverschuldung in Höhe von 543.000 € ist der Vermögensplan nicht auszugleichen. Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei

den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen erhebliche Mittel mit rd. 280.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2020 verschoben worden.

Neubauprogramm 2020	brutto
BG Oberreichenbach – 175 m Wasserleitung	40.000 €
BG Nord 2 – 280 m Wasserleitung	55.000 €
Feuerwehr Biberachzell	17.000 €
Krippe Claretiner	10.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld (geschätzte Prognose: Ausführung zu 40%)	30.000 €
Erneuerung Ahornweg, WL im Zuge d. Fernwärmeleitung	45.000 €
Sonstige Maßnahmen im Zuge d. Fernwärmeleitung	20.000 €
Baukosten gerundet - brutto	217.000 €
Restbaukosten aus 2019	brutto
Verlängerung Benzstraße (Birkholz)	10.000 €
Notverbund mit Gemeinde Biberach	27.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	40.000 €
Wasserleitungskataster	3.000 €
Baukosten gerundet – brutto	80.000 €

Gemäß dem Bauprogramm 2020 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt 105.000 € einzustellen. Auf die Vorjahre entfallen davon noch 55.000 €.

HHSt. 8150.9410 – Hochbehälter Birkenweg; Sanierung der Behälterkammer 1, sowie Erneuerung Be- und Entlüftung

Die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg war schon letztes Jahr im Haushalt veranschlagt. Die Planung und Ausführung der Maßnahme konnte aus verschiedenen Gründen nicht gestartet werden. Die Erneuerung der Beschichtung in der Behälterkammer 1 des Hochbehälters im Birkenweg sollte aufgrund des Alters und Zustands der Anlage mit hoher Priorität angegangen werden. Zusätzlich soll die Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters (Kammer 1 und 2) ersetzt werden, um den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Technik zu entsprechen. Für das komplette Maßnahmenpaket inklusive Planungskosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € eingestellt.

HHSt. 8150.9520 – Neubau eines Flachbrunnens Katzenlohe

Für den Neubau des Flachbrunnens im Wasserschutzgebiet Grafertshofen sind insgesamt netto 202.000 € zu veranschlagen. Für den reinen Brunnenbau, sowie die Anbindung der Wasserleitung und Stromsteuerung wurden bereits Abschlagszahlungen im Jahre 2019 verausgabt. Die Restkosten sind im laufenden Haushaltsjahr zu begleichen. Als komplett neue Arbeiten werden die Installation der Technik in der Brunnenstube, sowie die Bepflanzung und Umzäunung des Geländes ausgeführt. **Für Kern- bzw. Erkundungsbohrungen wurden 80.000 € eingeplant.** Außerdem werden noch diverse Nebenkosten und das Honorar des Fachbüros für den Brunnenbau und die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets fällig.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen

Im Jahr 2020 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

- Datenlogger zur Netzüberwachung	5.000 €
- Diverses Werkzeug	2.800 €
- Sonstiges	<u>1.000 €</u>
Insgesamt:	<u>9.000 €</u>

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltsjahr 2020 netto 15.000 €. Auf das Vorjahr 2019 entfallen davon noch Planungskosten in Höhe von 2.000 €.

HHSt. 8150.9600 - Betriebseinrichtung

Es ist geplant, folgende technischen Einrichtungsgegenstände im Jahre 2020 zu beschaffen:

Aufbereitung Entlüfter für Biberachzell	1.500 €
Prozessleitreehner u. Systemupdate	7.000 €
Sonstiges	<u>2.500 €</u>
Insgesamt:	<u>11.000 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Haushaltsansatz wieder abgesenkt werden. Im letzten Jahr wurden größere Anschaffungen, wie eine zweite UV-Anlage sowie ein Trübungs- und Leitmessgerät getätigt. Im Rahmen der Sicherstellung einer optimalen Trinkwasserqualität war dies unerlässlich.

Einnahmen im Vermögensplan 2020

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 145.000 € realisieren.

Baugebiet Birkholz	84.500 €
Baugebiet Maximilianstraße Nord	14.000 €
Baugebiet Oberreichenbach	11.500 €
Herstellungsbeiträge für Geschoßflächenerweiterungen	<u>35.000 €</u>
Insgesamt (gerundet):	<u>145.000 €</u>

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 543.000 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2019 bis 2023

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.190.000 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2019 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild.

Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 480.000 €; Ist: 211.000 €) als auch bei den Grundstücksanschlüssen (HHSt. 8150.9510; Ansatz: 220.000 €, Ist: 100.410 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nur zur Hälfte ausgeführt. Da die Sanierungsmaßnahme im Birkenweg im abgelaufenen Jahr 2019 auch noch nicht begonnen wurde, entstanden bei HHSt. 8150.9410 keine Ausgaben (Planansatz: 250.000 €) Somit musste auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 924.000 € nicht vollzogen werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2020 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

2021

Es wird damit gerechnet, dass die Sanierungsarbeiten im Birkenweg sich bis in das Frühjahr 2021 ziehen werden, sodass für das kommende Jahr noch eine geringe Restzahlung erwartet wird. Für das Jahr 2021 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 € für den Bau neuer Wasserversorgungsleitungen (Restbaukosten aus 2020 und Planungskosten) in den Finanzplan eingestellt. Der Großteil der Mittel ist für die Baugebiete in Hegelhofen (Unterfeld) und Kapellenäcker vorgesehen. Fraglich ist natürlich immer, welche Maßnahmen auch wirklich im Vorjahr abgeschlossen werden können. Auf mittelfristige Sicht ist ein weiteres Baugebiet im Norden Weißenhorns denkbar. Über sonstige neue Baugebiete liegen derzeit keine konkreten Informationen vor. Die angesetzten Kosten für die Hausanschlüsse orientieren sich an den geplanten Neubauaktivitäten und sind mit 50.000 € netto vorgesehen. Weiterhin ist die Entwicklung des Fernwärmeleitungsnetzes im Blick zu behalten, um einen etwaigen zeitgleichen Austausch alter Wasserleitungen mit zu beauftragen.

Wie bereits berichtet, wird derzeit durch ein Ingenieurbüro ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung in Weißenhorn erstellt. Dieses beinhaltet u. a. auch eine technische Bewertung unserer Anlagen, sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Nach Abschluss dieser Auswertungen ist es durchaus möglich, dass einige Veränderungen in den Wasserwerksgebäuden und technischen Anlagen vorgenommen werden müssen, um die Trinkwasserversorgung auf einem hohen Niveau zu erhalten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge wird sich auf die entsprechenden Haushaltsstellen ab dem Jahre 2021 mit höheren Ausgaben auswirken. Die Ergebnisse der Untersuchungen im Bereich der regenerativen Energien müssten evtl. auch analog dazu im Finanzplan der kommenden Jahre berücksichtigt werden.

Auf der Einnahmeseite für das Jahr 2021 darf mit Herstellungsbeiträgen in Höhe von 80.000 € sowie Kostenersätze für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit 20.000 € gerechnet werden.

2022 und 2023

Die Nachfrage nach neuem Wohnraum und der Ausweisung von Baugebieten ist gleichbleibend sehr hoch in Weißenhorn. An diesem Umstand wird sich auch in den Folgejahren nichts ändern. Für die Erweiterung des Rohrnetzes werden deshalb für die Jahre 2022 und 2023 je 100.000 € in den Finanzplan eingeplant.

Aufgrund immer wieder auftretenden Feuchtigkeitsproblemen, sollte der Sanierung des Wasserwerksgebäudes in der Quellenstraße mittelfristig ins Auge gefasst werden. Das Gebäude wird derzeit als Werkstatt, Lager und Büro des Personals genutzt.

Ausblick:

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 63,58 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur marginal um 0,42 % verschlechtert und kann als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2020 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 261.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehensstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Nach einer unerfreulichen Entwicklung Anfang 2019 mit einer weiteren Verkeimung durch coliforme Bakterien, hat sich die Lage glücklicherweise normalisiert. Aufgrund der Vorgabe des Gesundheitsamtes Neu-Ulm wurden im vergangenen Kalenderjahr erst wöchentlich, dann monatlich Wasserproben an verschiedenen Entnahmestellen genommen. Die Befunde waren in den letzten Monaten immer einwandfrei. Das Hauptaugenmerk liegt nach wie vor bei der Sicherstellung einer optimalen Trinkwasserqualität. Momentan wird anhand von Messergebnissen und Untersuchungen im Rahmen eines Strukturgutachtens weiteres Verbesserungspotential ermittelt.

Nachdem die Maßnahme zum Neubau eines Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m³) im Jahre 2020 zur Fertigstellung kommt, wird auch parallel dazu das Verfahren zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes und Erlangung der wasserrechtlichen Erlaubnis bearbeitet. Als nächster Schritt im Wasserrechtsverfahren wird ein Abstimmungstermin mit den Fachbehörden stattfinden. Anschließend ist erneut eine Abendveranstaltung mit den betroffenen Eigentümern geplant.

Der Wasserschutzgebiet- und Entnahmeantrag für das WSG Tiefbrunnen IV - Ohnsang wurde mit Datum vom 09.07.2019 beim Landratsamt Neu-Ulm eingereicht. Daraufhin wurde das Schutzgebietsverfahren eingeleitet. Im ersten Schritt wurde die Auslegung öffentlich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 09.12.2019 bis 08.01.2020 lagen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Stadtbauamt aus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2020.

- a.) Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 85.700 €
- b.) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 870.000 €

Nach der Empfehlung des Bau- und Werkausschuss vom 18.02.2019 wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2018 mit 2022, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.270.000 € abschließt, gebilligt.

Andreas Palige
Werkleiter

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Erfolgsplan

gemäß § 14 EBV

für das

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2020

Hsh.St.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Erfolgsplan 2020		Erfolgsplan 2019		Gewinn- u. Verlustrechnung 2018	
		€	€	€	€	€	€
	Übertrag:					645.581,80	866.568,54
8150.6329	Konzessionsabgaben			157.750	881.400		
8150.6340	pauschale Forderungsabschreibung	35.000,00		35.000			
8150.6350	Verluste aus d. Abgang v. Gegenst. des Anlagevermögens	0,00		---			
8150.5620	Aus-, Weiterbild.-Kosten d. Mitarbeiter	1.000,00	215.750,00	1.000	193.750	208.889,97	
8.	Erträge aus Beteiligungen						
8150.1250	Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermö.		70.800,00		70.800		70.875,00
9.	sonst. Zinsen und ähnliche Erträge						
10.	Zinsen und ähnl. Aufwendungen						
8150.8000	Schuldzinsen für Darlehen	5.700,00		6.300			
8150.8010	Abschreibungen auf Disagio	0,00		0			
8150.8020	Nachz. Zinsen	0,00		500			
8150.8030	Zinsen Kassenkredit bei Stadthaushalt	24.200,00		28.000			
		0,00	29.900,00	0	34.800	35.060,90	937.443,54
			1.013.500,00		1.109.950	889.532,67	
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
			-85.100,00		-174.050		47.910,87
12.	Außerordentliche Aufwendungen						
			0,00		0		
13.	Steuern v. Einkommen und Ertrag						
8150.6410	Gewerbeertragssteuer, Körperschaftssteuer – Rückerstattung			---			
14.	Sonstige Steuern						
8150.6400	Gewerbesteuer, Grundsteuer,		-600,00		-600		-985,15
15.	Jahresgewinn / Jahresverlust(-)						
			-85.700,00		-174.650		46.925,72

Vermögensplan

gemäß § 15 EBV

für das

Städtische Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2020

Hsh.St	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Vermögensplan 2020	Vermögensplan 2019	Ergebnis 2018
	<u>Einnahmen</u>	€	€	€
	<u>I. Verfügbare Mittel</u>			
8150.3000	Schuldendiensthilfen	0	0	
8150.3010	Ordentl. Abschreibungen - 8150.6800 = abzügl.: Auflösg. d. Ertragszusch.	261.000 13.300 247.700	350.100 21.500 328.600	256.471,30 <u>-45.000,00</u> 211.471,30
	Jahresergebnis Erfolgsplan	-85.700	-174.650	46.235,41
8150.3100	Entnahme aus Sparguthaben	0		0
8150.3450	Abgang aus Anlagevermögen	0		0
8150.3500	Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage	145.000	170.000	137.854,80
8150.3510	Kostensatz für Grundstücksanschlüsse	20.000	40.000	19.523,75
8150.3610	Staatszuschuß			0
8150.3670	Sonstige Zuwendungen			0
8150.3780	Darlehen aus dem Kreditmarkt	543.000	924.000	0
	Summe:	870.000	1.287.950	415.085,26

Hsh.St	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Vermögensplan 2020 €	Verpfl.ermächt. €	Vermögensplan 2019 €	Ergebnis 2018 €
	Ausgaben				
	<u>I. Benötigte Mittel</u>				
8150.9100	Zuführung zum Sparguthaben	0	0	0	0
8150.9320	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0
8150.9350	Sonstige Anlagenzugänge - bewebl. Vermögen	9.000	0	9.000	12.775,19
8150.9410	Hochbauten	220.000	0	250.000	0,00
8150.9500	Erweiterung des Rohrnetzes	250.000	0	480.000	113.088,12
8150.9510	Kosten für Grundstücksanschlüsse	105.000	0	220.000	66.370,50
8150.9520	Tiefbauten	202.000	0	235.000	56.044,48
8150.9530	Kosten f. Wasserschutzgebiete u Wasserrechtsverfahren	40.000	0	0	0,00
8150.9560	Neubeschaffung von Wassermessern	1.000	0	1.000	324,76
8150.9580	Planungskosten	15.000	0	25.000	11356,3
8150.9590	Materialleinkauf	2.000	0	1.950	5.143,85
8150.9600	Betriebseinrichtungen	11.000	0	51.000	1519,00,
8150.9700	Darlehensstilgungen	15.000	0	15.000	19.837,82
	Summe:	870.000	0	1.287.950	284.941,02

Finanzplan 2019 - 2023

gemäß § 17 EBV

für das

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

Hsh. Jahr 2020

Finanzplan 2019 bis 2023

	<u>I. Einnahmeart in 1.000</u>	<u>Einnahmen insgesamt</u> €	<u>2019</u> €	<u>2020</u> €	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €	<u>2023</u> €
1.	Ordentliche Abschreibungen	1.442,1	350,1	261,0	270,0	276,0	285,0
	abzügl. Auflösung d. Ertragszusch.	-42,1	-21,5	-13,3	-7,3	0,0	0,0
		1.400,0	328,6	247,7	262,7	276,0	285,0
2.	Außerordentliche Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Entnahme aus Sparguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Jahresergebnis Erfolgsplan	-260,4	-174,7	-85,7	0,0	0,0	0,0
5.	Abgang aus dem Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	<u>Beiträge und ähnliche Entgelte</u>	0,0					
	a) Beiträge zur Deckung d. Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage	555,0	170,0	145,0	80,0	80,0	80,0
	b) Kostenersätze für die Herstellung von Zuweisungen	108,3	40,0	20,0	20,3	16,0	12,0
	a) Staatszuschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Darlehensaufnahme	1.467,0	924,0	543,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Einnahmen	3.270,0	1.288,0	870,0	363,0	372,0	377,0

	II. Ausgabebart - in 1.000	Ausgaben insgesamt					2019		2020		2021		2022		2023	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	Konzession Rechte															
2.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	95,0			
3.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte mit Wohnbauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			
4.	Grundstücke u. grundst.gleiche Rechte ohne Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			
5.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 2 oder Nr. 3 gehören	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			
6.	<u>Wassergewinnungs- und Bezuasanlaae</u>															
	a) Betriebseinrichtung der Gewinnuna	587,0	235,0	202,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0			
	b) Betriebseinrichtung des Bezuas	70,0	0,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0			
7.	<u>Verteilungsanlagen</u>	0,0														
	a) Speichieranlagen	511,0	250,0	220,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	0,0	0,0			
	b) Leitungsnetz (inkl. Planungsk.)	1.220,0	505,0	265,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0			
	c) Hausanschlüsse	515,0	220,0	105,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	50,0	50,0			
	d) Meßeinrichtung u. Materialeinkauf	15,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0			
	e) Betriebseinrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
8.	Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
9.	Maschinen u. masch. Anlagen, die nicht zu Nr. 6 oder 7 Betriebs- u. Geschäftsausstattuna	74,0	51,0	11,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0			
10.	Darlehensstilgungen	18,0	9,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
11.		75,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0			
	Summe der Ausgaben	3.270,0	1.288,0	870,0	363,0	372,0	377,0									

Schulden des Städt. Wasserwerkes

(alle Werte in Euro)

Schulden aus Krediten									
Gläubiger	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprüngl. Darlehenshöhe	Laufzeit von - bis	Zinss. %	Stand am 31.12.2019	Neuaufnahme 2020	Zinsen 2020	Tilgung 2020	Stand am 31.12.2019
BayernLabo München	Wasserwerk W'horn	300.000,00	2009 - 2029	3,85	150.000,00		5.630,63	15.000,00	135.000,00
Neuverschuldung 2020 -(10 Jahre Laufzeit)	Wasserwerk W'horn		2020 - 2030	0		543.000,00	0,00	0,00	543.000,00
Summe:		300.000,00			150.000,00	543.000,00	5.630,63	15.000,00	678.000,00

* Darl. Neuaufnahme 2020 – Zinsfuß dürfte bei 1,50 % liegen (Laufzeit 10 Jahre)
Tilgung erst ab Rechnungsjahr 2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 6

öffentlich
DSNR.: SR 19/2020

**Antrag Kath. Stadtpfarramt Mariä Himmelfahrt.
Ersatzbau Kita St. Maria**

Anlage/n: Antrag Kath. Stadtpfarramt
Lageplan Alternative 2

Sachbericht:

Da das Gebäude des Kindergartens St. Maria sehr marode ist, bedarf es einen Neubau. Für die Bauzeit benötigt der Kindergarten eine alternative Unterbringungsmöglichkeit der Kindergartenkinder. Der Bau ist voraussichtlich für das gesamte Jahr 2021 vorgesehen.

Der Antrag beinhaltet die mögliche Nutzung des Feneberg-Geländes zur Aufstellung von Containern. Das Stadtpfarramt hat selbst keine Räumlichkeiten zur Verfügung, welche als Ausweichquartier genutzt werden können. Der angrenzende Pfarrgarten kann von Seiten des Stadtpfarramtes als Spielplatz eingebracht werden. Das Feneberg-Gelände wäre geeignet, da derzeit ein Neubau auf dem Gelände nicht realisiert wird, da das Museum das alte Feneberg Gebäude als Depot nutzt. Separate Parkplätze für den Kindergarten vorzuhalten hält die Verwaltung als nicht erforderlich, da diese dann ganztägig keinem anderen Bürger mehr zur Verfügung stehen.

Alternativ könnte man sich aus Sicht der Verwaltung auch das Grundstück zwischen der Bodelschwingstraße und der Kolpingstraße vorstellen (Lageplan/Anlage).

Dieses ist gut erschlossen und wurde im letzten Jahr auch schon als Lagerfläche der Fernwärme genutzt. Hier wird die Zufahrt über die Kolpingstraße als beste Möglichkeit gesehen.

Sollte sich die Baumaßnahme verzögern, wäre man auf diesem Grundstück zeitlich nicht eingeschränkt und die derzeitigen Parkplätze am Feneberg-Gelände bleiben erhalten. Auch von Seiten des Verwalters bestehen bei diesem Grundstück keine Bedenken und begrüßt die Nähe zum eigentlichen Kindergarten Standort. Beide Standorte haben die gewünschte / geforderte Fläche.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Weißenhorn unterstützt das Kath. Stadtpfarramt mit der Überlassung eines Grundstückes für die Zeit des Neubaus. Favorisiert wird der Grünstreifen zwischen der Bodelschwingstraße und der Kolpingstraße.“

Natalie Merk
Leitung FB4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister



Stadt Weißenhorn

Eing.: 27. Jan. 2020

Amt..... DM/10.0 Anl.....

Stadt Weißenhorn
Herrn 1. Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

*4. Bitte Sitzgelegenheit
S. 2*

Weißenhorn, 23. Jan. 2020/Re

**Ersatzbau für das marode Gebäude des Kindergartens bei der Kita St. Maria, hier:
Grundstück für die Aufstellung von Containern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir danken Ihnen für die Bereitschaft der Stadt, den Ersatzbau für den Kindergarten mit zu finanzieren. Demnächst werden wir mit Unterstützung durch das St. Ulrichs-Werk in die Planung des Baus einsteigen. Selbstverständlich werden wir dabei, wie gewünscht, die Stadt mit einbeziehen.

Für die Bauzeit, die wir auf mindestens ein Jahr schätzen, ist ein Ausweichquartier für die drei Kindergartengruppen erforderlich. Leider haben wir selbst keine Räume, die dafür in Frage kommen würden. Wir könnten lediglich einen Teil des Gartens beim Pfarrhof (Fuggerstr. 2 a) als Spielplatz mit einbringen, wenn wir auf dem Parkplatz beim ehemaligen Feneberg-Gebäude (Kammerlanderstraße), der sich im städtischen Besitz befindet, die entsprechenden Flächen für die Aufstellung von Containern und den notwendigen Umgriff für die Bauzeit erhalten könnten. Da dieses Grundstück bereits erschlossen ist, würden nur noch Kosten für Wasser/Abwasser, Elektrizität etc. entstehen. Möglicherweise könnten die Räume auch über Fernwärme beheizt werden.

Die Ersatzfläche für die Container zuzüglich entsprechender Parkplätze würden wir voraussichtlich für das gesamte Jahr 2021 benötigen. Selbstverständlich wird das Grundstück nach Abschluss unserer Baumaßnahme an der Johannes-Brahms-Straße wieder in seinen alten Zustand versetzt.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn uns die Stadt in dieser für uns sehr wichtigen Sache entgegenkommen und der Kath. Pfarrkirchenstiftung die nötigen Flächen auf dem genannten Areal zur Verfügung stellen könnte.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Hartmann


Kirchenpfleger Alfred Haas

*Tr. Vorreiter
Tel. 3673*

Kath. Stadtpfarramt Mariä Himmelfahrt, Fuggerstraße 2 a, 89264 Weißenhorn

~~Tel. (07309) 3407, Telefax (07309) 25222~~ neu: Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19

e-mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de, homepage: ~~www.pfarramt-weissenhorn.de~~ www.pg-weissenhorn.de

Bankverbindungen: Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen, IBAN: DE43 7305 0000 0430 5026 17 BIC: BYLADEM1NUL
VR Bank Neu-Ulm/Weißenhorn, IBAN: DE41 7306 1191 0007 1119 91 BIC: GENODEF1NU1



Ausweichquartier für den Kindergarten der Kita St. Maria

Die Kath. Kirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ benötigt während der Bauzeit für die neuen Räume bei der Kita St. Maria für die 75 Kinder, die den Kindergarten besuchen (drei Kiga-Gruppen) und die acht Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen ein geeignetes Ausweichquartier. Falls man sich für einen Massivbau entscheidet, muss mit einer Bauzeit von mindestens einem Jahr gerechnet werden. Bei einem Fertigbau würde man vermutlich mit der Hälfte dieser Zeit auskommen.

Die Konsultation der Bischöflichen Finanzkammer (Frau Michel) und des Landratsamts Neu-Ulm (Frau Nitschke) ergab folgenden Bedarf:

- Je Kiga-Gruppe einen Raum von ca. 50 – 60 qm, auf einen Nebenraum könnte im Ausweichquartier verzichtet werden.
- Für das Personal und für Elterngespräche wird ein zusätzlicher Raum benötigt (ca. 15 qm)
- Hilfreich wäre ein weiterer Raum für Kleingruppenarbeit und Vorschule/Einzelförderung (ca. 12 qm)
- Sanitärbereich mit ca. 20 qm
- Für Garderobenzwecke ließe sich der Flur nutzen.
- Lagerraum mit rd. 12 qm.

Ferner ist für die drei Gruppen eine ausreichende Außenspielfläche erforderlich, die u.E. mindestens 100 – 150 qm umfassen sollte und eingezäunt werden müsste.

Außerdem ist an die erforderlichen Parkmöglichkeiten sowohl für die Eltern, die ihre Kinder bringen als auch für die Mitarbeiter zu denken.

Lt. Landratsamt ist für die Nutzung des Ausweichquartiers auf jeden Fall ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen. Außerdem muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Frage des Brandschutzes ist unbedingt mit dem Bauamt zu klären.

Eine andere Lösung wäre, wenn man nach Abbruch des Feneberg-Gebäudes dort für das Ausweichquartier Container aufstellt. Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss sind dort vorhanden und man könnte als Spielfläche auch den daneben liegenden Pfarrgarten nutzen.

Weißenhorn, 14. Jan. 2019

Alfred Haas, Verwalter

0241.42

03.02.2020

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 09.03.2020

TOP 7

öffentlich

DSNR.: SR 18/2020

Antrag SPD - Förderprogramm "Jung kauft alt"

Anlage/n: Antrag der SPD vom 28.01.2020

Sachbericht:

In der Anlage erhalten Sie einen Antrag der SPD zum Förderprogramm „Jung kauft alt“.

Die Verwaltung sieht den Antrag positiv, allerdings sehen wir es im Rahmen der Umsetzung als schwierig an. Die Zuschusskriterien müssen klar definiert und in der Praxis umsetzbar sein.

Die Zuschussausschüttung muss über die Zuschussstelle Kämmerei erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag der SPD wird zugestimmt. Die Zuschussprüfung erfolgt durch den Fachbereich Kämmerei.“

Natalie Merk
Leitung FB4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

SPD-Stadtratsfraktion

Herbert Richter
Lohengrinstraße 8
89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn
Bürgermeister Dr. Fendt
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Weißenhorn, 28.01.2020

**Antrag
Förderprogramm „Jung kauft Alt“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fendt,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags in der nächsten Stadtratsitzung.

„Die Stadt Weißenhorn führt das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ ein. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten und sich hierbei an bereits bestehenden Modellen zu orientieren. Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür Mittel in Höhe von 25.000,00 € als Förderung einzuplanen.“

Begründung:

In unserer Region und damit auch in der Stadt Weißenhorn herrscht große Nachfrage nach Wohnraum. Alle Kommunen versuchen diesem Drang in erster Linie dadurch zu begegnen, ständig neue Baugebiete an den Rändern der Orte auszuweisen. Zunehmend ist zu beobachten, dass, insbesondere in Ortsteilen, Gebäude im Ortskern leer stehen.

Dies ist eine Entwicklung, die wir mit Sorge beobachten. Zum einen nimmt dadurch den Flächenverbrauch zu und zum anderen besteht die Gefahr einer Verödung der Zentren der Orte.

Um diesem Trend entgegenzuwirken beantragen wir die Einführung des Förderprogramms „Jung kauft Alt“ in Weißenhorn. Kernziel ist es, dass junge Familien beim Erwerb einer eigenen älteren Immobilie unterstützt werden. Folgende Fördermöglichkeiten kommen dafür in Frage:

- Eine zeitlich befristete Förderung in Höhe von z.B. max. 1.500,00 € für sechs Jahre.
- Die Bezuschussung eines Gebäudegutachtens, um die potentiellen Erwerber vor Überraschungen zu sichern.

Weiterhin könnte noch eine Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Mit einem solchen Förderprogramm wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass der weitere Flächenverbrauch gemindert wird, an sich verfügbarer Wohnraum schneller weiter genutzt wird, Zentren in den Orten nicht aussterben und dass die Schwellenangst vor dem Erwerb von älteren Gebäuden zumindest teilweise genommen werden kann.

Für die Stadt Weißenhorn bietet sich der Vorteil, dass keine neuen Erschließungsanlagen notwendig sind und die vorhandene Infrastruktur, z.B. Kindergärten und Schulen dauerhaft genutzt werden.

Unser besonderes Augenmerk gilt aus unserer Sicht unseren Ortsteilen. Für die Beibehaltung einer funktionierenden Dorfgemeinschaft sehen wir es als unerlässlich an, innerörtlich gelegene Gebäude dauerhaft für Wohnzwecke zu nutzen.

Zahlreiche Städte und Gemeinden bieten mit großem Erfolg ein solches Förderprogramm an. Vereinzelt haben Gemeinden hierfür schon Auszeichnungen erhalten.

Als Anlage erhalten Sie den Entwurf für Förderrichtlinien, die an bestehende Förderrichtlinien einer anderen Gemeinde angelehnt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Richter
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten

(Förderprogramm „Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser“)

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Stadt Weißenhorn nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten nach folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines:

1.1 Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinien ist ein Gebäude auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn, das mindestens 25 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung).

1.2 Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Bei ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Die Förderungsrichtlinien müssen bei Antragstellung anerkannt werden.

1.3 Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

1.4 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.

1.5 Über Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien die Stadtverwaltung. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Weißenhorn berücksichtigt.

2. Einmalige Förderung (Altbaugutachten)

2.1 Für die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung / Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) gewährt die Stadt Weißenhorn auf Antrag folgende Zuschüsse:

- **600,00 €** Grundbetrag,
- **300,00 €** Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das zum Antragszeitpunkt zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.

2.2 Der Höchstbetrag für die einmalige Förderung beträgt **1.500,00 €** pro Altbau.

2.3 Die Förderung eines Altbaugutachtens ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Altbaugutachten für ein bestimmtes Gebäude erstellt worden ist und / oder die antragsberechtigte Person das Gebäude bereits durch notariellen Kaufvertrag erworben hat.

2.4 Bei Antragstellung ist der Stadt Weißenhorn die schriftliche Einverständniserklärung des Altbaueigentümers vorzulegen.

2.5 Das Altbaugutachten muss von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden.

2.6 Der Fördergeldempfänger, der Sachverständige oder Architekt und der Eigentümer müssen mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Weißenhorn in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) einverstanden sein.

2.7 Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung.

3. Laufende jährliche Förderung von Altbauten

3.1 Die Stadt Weißenhorn gewährt für den Erwerb eines Altbaus über eine Laufzeit von 6 Jahren ab dem Tag des Einzugs in den geförderten Altbau auf Antrag folgende Zuschüsse:

- **600,00 €** Grundbetrag jährlich,
- **300,00 €** Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeitraum zum inländischen Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Erhöhungsbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbetrag zur Hälfte anzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbetrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.

3.2 Kommen während der Laufzeit der Förderung Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 hinzu, erhöht sich ab dem Geburtsjahr entsprechend der Kinderbetrag.

3.3 Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt **1.500,00 €** jährlich.

3.4 Voraussetzung für den Förderantrag ist eine schriftliche Erklärung des Altbaueigentümers, dass dieser bereit ist, das Förderobjekt an den Anspruchsberechtigten zu verkaufen.

3.5 Die Auszahlung erfolgt jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.

3.6 Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt ist innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.

3.7 Der Förderanspruch erlischt mit Ablauf des Tages, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

4. Laufende jährliche Förderung eines Gebäudeabbruchs und Ersatzneubaus

4.1 Die Stadt Weißenhorn gewährt für den Abbruch eines Altbaus und Errichtung eines Ersatzneubaus an gleicher Stelle die Zuschüsse nach Ziffer 3.1. Die übrigen Bestimmungen dieser Richtlinie gelten entsprechend.

5. Inkrafttreten

5.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom xx.xx.2020 in Kraft.

08.12.2019/ri

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 21/2020

Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Familienstützpunktes

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Jahr 2017 hat sich Weißenhorn zusammen mit den Kommunen Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim um einen Familienstützpunkt beworben. Nachdem die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm und die Zweckvereinbarung mit den beteiligten Kommunen geschlossen wurden, startete das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund zum 01.09.2018. Alle Vereinbarungen und Verträge wurden entsprechend dem befristeten Zeitraum des Landkreises Neu-Ulm bis zum 31.12.2020 geschlossen.

Nachdem der Familienstützpunkt unter der Leitung von Frau Gabriele Scheppach nun seit knapp 1,5 Jahren geöffnet ist, hat sich dieser zu einer festen Institution entwickelt. Hier finden unterschiedliche Angebote rund um das Thema Familie statt. Beispielhaft sind hierbei zu nennen:

- Impulsreihe Familienphase (Austausch, Information, Kontakte knüpfen) wie beispielsweise „Wie Babys sich beruhigen lassen“, „Spielend die Welt entdecken“, „Bewerbungsspaß“, o.ä.
- Allgemeine Beratungsstelle
- Kaffeetreffen für Eltern mit Kind, Babycafe, Alleinerziehenden-Treff und Kaktustreffen für Eltern pubertierender Kinder
- Diverse Workshops
- Offene Sprechstunde der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle), der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) und der Erziehungsberatung

Nachdem sich die Einrichtung derart gut etabliert hat, haben sich die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden darauf verständigt, das Projekt für weitere zwei Jahre fortführen zu wollen (01.01.2021 bis 31.12.2022), sofern drei der bisher vier beteiligten Kommunen ebenfalls der Verlängerung zustimmen.

Zudem steht die Verlängerung unter dem Vorbehalt, dass das Landratsamt Neu-Ulm das Projekt weiterhin fördert. Hier wird die Entscheidung im Laufe des Jahres getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Projektes Familienstützpunkt um weitere zwei Jahre vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022, sofern drei der bisher vier beteiligten Kommunen ebenfalls der Verlängerung zustimmen. Die Verlänge-

rung steht unter dem Vorbehalt, dass das Landratsamt Neu-Ulm das Projekt weiterhin fördert. Durch die Verwaltung sollen folgende Aufträge erledigt werden:

1. Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Neu-Ulm bezüglich der Verlängerung der Förderung
2. Verlängerung der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Kommunen
3. Verlängerung des Vertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 SB 10.6	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel		eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 9.

öffentlich
DSNR.: SR 27/2020

**Weiterbeauftragung der LPH 5-9 nach HOAI für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten, Maximilianstraße 39, Weißenhorn
Beauftragung der Außenanlagen für o.g. Vorhaben LPH 1 - 9 nach HOAI**

Anlage/n:

Sachbericht:

Das LRA Neu-Ulm hat am 05.11.2019 den Genehmigungsbescheid für den Neubau der Kinderkrippe Nord erlassen.

Die Stadt Weißenhorn hat Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ beantragt. Die geplanten Plätze sind als bedarfsnotwendig anerkannt worden. Die Maßnahme ist lt. Bescheid vom 18.12.2019 in vollem Umfang nach Art. 10 BayFAG förderfähig.

Die Regierung von Schwaben hat am 15.01.2020 die Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgesprochen.

Gespräche zur zügigen Weiterbearbeitung durch das Architekturbüro mühlich, fink & partner wurden bereits geführt. Die Beauftragung der LPH 5 – 9 muss vertraglich vereinbart werden.

Für die Leistung der Außenanlagen LPH 1 – 9 wurden die an der Mehrfachbeauftragung beteiligten Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Büro mühlich, fink & partner hat ein Honorarangebot unterbreitet. Alle weiteren Büros haben aufgrund Kapazitätsmangel oder fehlender Synergieeffekte abgelehnt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Architekturbüro mühlich, fink & partner, Ulm mit den weiterführenden Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Ebenso wird empfohlen die Außenanlagen an das Büro mühlich, fink & partner, Ulm zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Architekturbüro mühlich, fink & partner aus Ulm wird mit den Leistungsphasen 5 – 9 nach HOAI für den Neubau der Kinderkrippe Nord mit Kindergarten entsprechend dem Honorarangebot vom 04.04.2019 beauftragt.
2. Das Architekturbüro mühlich, fink & partner aus Ulm wird mit den Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI für die Freianlagenplanung entsprechend dem Honorarangebot vom 12.02.2020 beauftragt.

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 4640.9420 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	